



**LEISTUNGSERKLÄRUNG  
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(Bauproduktenverordnung)**

für das Produkt **ARDEX AR 300**  
**Nr. 13152**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 12004:C1FT**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11, Absatz 4:

**Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Zementhaltiger Mörtel**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmerstraße 40  
A-3382 Loosdorf  
Austria**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 beauftragt ist:

**nicht zutreffend**

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:

**System 3**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **LGAI TECHNOLOGICAL CENTER, S. A./Applus** mit der Kennnummer **0370** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung nach EN 12004:2007 nach dem **System 3** vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

**Prüfbericht Nr. 11/3684-2478**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

**nicht relevant**

9. Erklärte Leistung:

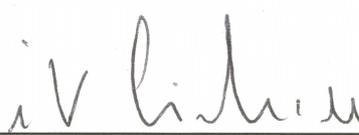
| Wesentliche Merkmale                             | Leistung   | Harmonisierte technische Spezifikation |
|--|--|--|
| Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung:          | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$                          | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung:           | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$                          | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung:             | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$                          | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Haftzugfestigkeit nach Frost-Tau-Wechselagerung: | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$                          | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Bestimmung der offenen Zeit:                     | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$<br>nach mind. 20 Minuten | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Früh-Haftzugfestigkeit nach 6 Stunden:           | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$                          | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Bestimmung des Abrutschens:                      | $\leq 0,5 \text{ mm}$                              | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Bestimmung der Verformung:                       | NPD  | EN 12004:2007+A1:2012                  |
| Brandklasse:                                     | E  | EN 12004:2007+A1:2012                  |

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

**nicht zutreffend**

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

  
**ARDEX GmbH**  
Friedrich-Ebert-Str. 45  
58453 Witten

  
Bernd Unterbrink  
Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 11.06.2013

(Ort und Datum der Ausstellung)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX AR 300  
Produktcode : 4694

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Rohbau  
Fliesenverlegung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Portlandzement  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei sachgerechter Lagerung (Trocken) und Verbrauch innerhalb der angegebenen Lagerzeit kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt nicht eintreten (H317 oder EUH203 können daher entfallen).

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name            | Produktidentifikator   | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|-----------------|--|-------|--|
| Portlandzement  | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4                               | > 20  | Skin Sens. 1, H317<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H335 |
| Calciumhydroxid | (CAS-Nr.) 1305-62-0<br>(EG-Nr.) 215-137-3<br>(REACH-Nr) 01-2119475151-45 | 1 - 5 | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H335                       |

Anmerkungen : Chrom-VI-Verbindungen < 2 ppm

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Kein Erbrechen auslösen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.  
Explosionsgefahr : Keine.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.  
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei sachgerechter Lagerung (Trocken) und Verbrauch innerhalb der angegebenen Lagerzeit kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt nicht eintreten (H317 oder EUH203 können daher entfallen).  
Unverträgliche Materialien : Aluminium.  
Lager : Trocken.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Portlandzement (65997-15-1) |                                       |  |
|-----------------------------|---------------------------------------|--|
| Österreich                  | Lokale Bezeichnung                    | Portlandzement (Staub)                         |
| Österreich                  | MAK (mg/m <sup>3</sup> )              | 5 mg/m <sup>3</sup>                            |
| Calciumhydroxid (1305-62-0) |                                       |  |
| EU                          | Lokale Bezeichnung                    | Calcium dihydroxide                            |
| EU                          | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )        | 1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion) |
| EU                          | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )       | 4 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion) |
| Österreich                  | Lokale Bezeichnung                    | Calciumdihydroxid                              |
| Österreich                  | MAK (mg/m <sup>3</sup> )              | 2 mg/m <sup>3</sup>                            |
| Österreich                  | MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 4 mg/m <sup>3</sup>                            |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske. Handschuhe.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignet sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien:  
Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm).

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte:



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Angaben:

Bei der Verarbeitung sorgfältig vorgehen, um möglichst wenig Staub zu erzeugen. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Feststoff                    |
| Aussehen   | : Pulver.                      |
| Farbe  | : Grau. Weiß.                  |
| Geruch   | : Geruchlos.                   |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar        |
| pH-Wert  | : 11,5                         |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt   | : > 1250 °C                    |
| Gefrierpunkt   | : Nicht anwendbar              |
| Siedepunkt   | : Nicht anwendbar              |
| Flammpunkt   | : Nicht anwendbar              |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Nicht anwendbar              |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar        |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht brennbar.              |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dichte                                      | : Nicht anwendbar              |
| Dichte   | : 2,75 – 3,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit  | : Wasser: 0,1 – 1,5 g/l @ 20°C |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)    | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch                              | : Nicht anwendbar              |
| Viskosität, dynamisch                                | : Nicht anwendbar              |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine.                       |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine.                       |
| Explosionsgrenzen                                    | : Nicht anwendbar              |

### 9.2. Sonstige Angaben

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| VOC-Gehalt   | : < 3 %                        |
| Schüttdichte | : 900 – 1300 kg/m <sup>3</sup> |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Calciumhydroxid (1305-62-0)  |  |
|------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte              | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))  |
| LD50 Dermal Kaninchen        | > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 6,04 mg/l (OECD 436, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 15 Tag(e))                                 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: 11,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 11,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung: Schwere Augenschädigung.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| Portlandzement (65997-15-1) |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| LC50 Fische 1               | > 1000 mg/l (96 Stdn, Pisces) |

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |  |
|-----------------------------|--|
| LC50 Fische 1               | 50,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)  |
| EC50 Daphnia 1              | 49,1 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)  |
| EC50 72h algae 1            | 184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX AR 300                |  |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. Staubförmige anorganische Stoffe. |
| BSB (% des ThSB)            | Nicht anwendbar                                    |

| Portlandzement (65997-15-1)       |  |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar                            |
| ThOD                              | Nicht anwendbar                            |
| BSB (% des ThSB)                  | Nicht anwendbar                            |

| Calciumhydroxid (1305-62-0)       |  |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar (anorganisch)              |
| ThOD                              | Nicht anwendbar (anorganisch)              |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX AR 300              |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Portlandzement (65997-15-1) |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial   | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |                         |
| Bioakkumulationspotenzial          | Nicht bioakkumulierbar. |

### 12.4. Mobilität im Boden

|                     |        |
|---------------------|--------|
| <b>ARDEX AR 300</b> |        |
| Ökologie - Boden    | Keine. |

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |  |
| Ökologie - Boden                   | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |                          |
| Ökologie - Boden                   | Adsorbiert an den Boden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|   |  |
|---|--|
| <b>ARDEX AR 300</b>                                     |  |
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

| Komponente                  |  |
|-----------------------------|--|
| Calciumhydroxid (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Portlandzement (65997-15-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                         |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Ökologie - Abfallstoffe                                   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.   |
| EAK-Code  | : 17 01 01 - Beton<br>10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

| ADR   | IMDG            | IATA            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : 1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.

2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.

3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.

4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom VI von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.

5. Ledererzeugnisse, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom(VI)-Gehalt von 3 mg/kg (0,0003 Gewichts-prozent) oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen.

6. Erzeugnisse, die Lederteile enthalten, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom(VI)-Gehalt von 3 mg/kg (0,0003 Gewichtsprozent) oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen.

7. Die Absätze 5 und 6 gelten nicht für das Inverkehrbringen von gebrauchten Erzeugnissen, die vor dem 1. Mai 2015 bereits in den Endverbrauch gelangt waren.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

|               |      |
|---------------|------|
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Dam. 1    | H318 |
| STOT SE 3     | H335 |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1  | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1   |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315          | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335          | Kann die Atemwege reizen.  |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

# ARDEX AR 300



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
23.01.2017

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX AR 300  
Produktcode : 4694

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Rohbau  
Fliesenverlegung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315  
2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, H318  
Kategorie 1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Portlandzement  
Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden  
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

| Name           | Produktidentifikator                       | %   | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|----------------|--|-----|--|
| Portlandzement | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4 | > 3 | STOT SE 3, H335<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317 |

Anmerkungen : Chrom (VI)-Verbindungen < 2 ppm

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Unverträgliche Materialien : Keine.  
Lager : Trocken.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Portlandzement (65997-15-1) |                          |                        |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------|
| Österreich                  | Lokale Bezeichnung       | Portlandzement (Staub) |
| Österreich                  | MAK (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup>    |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|------------------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|--------|
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               | EN 388 |

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät           | Filtertyp      | Bedingung   | Norm   |
|-----------------|----------------|-------------|--------|
| Einweghalbmaske | Typ P1, Typ P2 | Staubschutz | EN 149 |



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff  
Aussehen : Pulver.  
Farbe : Grau. Weiß.

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Geruch                                      | : Geruchlos.                   |
| Geruchsschwelle                             | : Keine Daten verfügbar        |
| pH-Wert                                     | : 11 - 12,5                    |
| Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt                                | : > 1250 °C                    |
| Gefrierpunkt                                | : Nicht anwendbar              |
| Siedepunkt                                  | : Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt                                  | : Nicht anwendbar              |
| Selbstentzündungstemperatur                 | : Nicht anwendbar              |
| Zersetzungstemperatur                       | : Keine Daten verfügbar        |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)           | : Nicht brennbar               |
| Dampfdruck                                  | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C              | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dichte                             | : Nicht anwendbar              |
| Dichte                                      | : 2,75 - 3,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit                                 | : Wasser: 0,1 - 1,5 g/l @ 20°C |
| Log Pow                                     | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch                     | : Nicht anwendbar              |
| Viskosität, dynamisch                       | : Keine Daten verfügbar        |
| Explosive Eigenschaften                     | : Keine.                       |
| Brandfördernde Eigenschaften                | : Keine.                       |
| Explosionsgrenzen                           | : Nicht anwendbar              |

### 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1300 kg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|   |  |
|---|--|
| Akute Toxizität   | : Nicht eingestuft                                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 - 12,5        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 - 12,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                       |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft                                       |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                                       |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                       |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                                       |

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung: Schwere Augenschädigung.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

#### Portlandzement (65997-15-1)

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l (LC50; 96 h) |
|---------------|--------------------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ARDEX AR 300

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. Staubbörmige anorganische Stoffe. |
|-----------------------------|--|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar   |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Nicht anwendbar   |
| ThOD                                 | Nicht anwendbar   |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### ARDEX AR 300

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
|---------------------------|------------------------|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |
|---------------------------|-----------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### ARDEX AR 300

|                  |        |
|------------------|--------|
| Ökologie - Boden | Keine. |
|------------------|--------|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### ARDEX AR 300

|  |
|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich |
|--|

|   |
|---|
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |
|---|

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 17 01 01 - Beton  
10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In accordance with ADR / IATA / IMDG

| ADR   | IMDG            | IATA            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# ARDEX AR 300

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| ADR  | IMDG | IATA |
|--|------|------|
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |      |      |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1  |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1  | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1   |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315          | Verursacht Hautreizungen   |
| H317          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen  |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden  |
| H335          | Kann die Atemwege reizen   |

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*



## SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX AR 300

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX AR 300  
Produkt Nr. 4694

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kleber.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

#### 1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Physikalische und chemische Gefährdungen | Nicht eingestuft.                        |
| Für Menschen                             | Hautreiz. 2 - H315; Augenschäd. 1 - H318 |
| Für Umwelt                               | Nicht eingestuft.                        |

Einstufung (1999/45/EWG) Xi;R38, R41.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



|                     |  |
|---------------------|--|
| Signalwort          | Gefahr   |
| Gefahrenhinweise    | H315 Verursacht Hautreizungen.<br>H318 Verursacht schwere Augenschäden.  |
| Sicherheitshinweise | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.<br>P280 Schutzhandschuhe tragen.<br>Augenschutz tragen.<br>P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.<br>P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.<br>P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. |

**2.3. Sonstige Gefahren****ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische**

|  |   |
|--|---|
| Portlandzement   | > 50 %                                    |
| CAS-Nr.: 65997-15-1  | EG-Nr.: 266-043-4                         |
| Einstufung (EG 1272/2008)<br>Hautreiz. 2 - H315<br>Augenschäd. 1 - H318<br>STOT einm. 3 - H335 | Einstufung (67/548/EWG)<br>Xi;R41,R37/38. |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. aufsammeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

| Bezeichnung    | STANDAR<br>D | Arbeitsplatzgrenzwert |                     | Arbeitsplatzgrenzwert |  | Anm. |
|----------------|--------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--|------|
| Portlandzement | AGW          |                       | 5 mg/m <sup>3</sup> |                       |  |      |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske anlegen.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Staubdichte Schutzbrille tragen, wo die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Aussehen              | Pulver, Staub   |
| Farbe                 | Verschiedene Farben.  |
| Geruch                | Charakteristisch.   |
| Löslichkeit           | Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässige Lösungen sind alkalisch. |
| Schüttdichte          | 900 - 1300 kg/m <sup>3</sup>                                    |
| pH-Wert, Konz. Lösung | 11 - 12.5   |

**9.2. Sonstige Angaben**

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht zutreffend.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

**10.5. Unverträgliche Materialien****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität****12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Datum 24.09.2012

R-Sätze (Vollständiger Text)

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

Vollständige Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Haftungsausschluss**

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.